

Nummer B.

An den

Großh. Bezirksdirektor in

Auskunft auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Vorratserhebungen:

	Roggen 1000 kg = 20 Gentner	Weizen 1000 kg = 20 Gentner	Roggenmehl 100 kg = 2 Gentner	Weizenmehl 100 kg = 2 Gentner	Hafer 1000 kg = 20 Gentner	Gerste 1000 kg = 20 Gentner
I. a. Vorräte, die mir gehören oder die ich in Gewahrsam habe						
dazu:						
b. Mengen, auf deren Lieferung ich Anspruch habe						
Summe . . .						
davon ab:						
II. Mengen, zu deren Lieferung ich bereits verpflichtet bin .						
Also verfügbar . . .						
Davon innerhalb eines Monats lieferbar						

Ich versicher , vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Wir

(Ort), den

191

(Unterschrift)